

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeverfahren gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Vergabeverordnung (VgV) in den jeweils im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung gültigen Fassungen.

Auftraggeber:

BG Kliniken - Klinikverbund der gesetzlichen
Unfallversicherung gGmbH

Vergabeart ☒ Verhandlungsverfahren
☒ mit öffentlicher
Vergabebekanntmachung
☐ ohne öffentliche
Vergabebekanntmachung

Angebotsfrist:

Einzureichen bis: Siehe Bekanntmachung

Einzureichen bei: Elektronisch über dtvp

Bindefrist endet am: **wird mit Aufforderung
zur Angebots-
abgabe bekannt
gegeben**

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Beginn: 01/2027

Ende: 12/2028

Leistung: Relaunch der Konzernhomepage
Az: 40-26 (200) HLD

Anlagen:

siehe Dok. „1.01 Übersicht der Vergabeunterlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Abgabe eines verbindlichen Erstangebotes auf Basis der beigefügten Vergabeunterlagen. Bitte reichen Sie das Formblatt „2.03_Angebotsschreiben“ samt den dort aufgeführten Unterlagen ein. Weitere Unterlagen sind nicht vorzulegen. Bitte sehen Sie insbesondere davon ab, Anschreiben oder Prospekte etc. beizufügen.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die vollständige Überarbeitung der Konzernhomepage der BG Kliniken mit derzeit 28 einzelnen Webauftritten als digitale Kommunikationsplattform auf Basis des Content Management Systems TYPO3 und mit Schnittstellen zu diversen Drittsystemen. Der Relaunch soll ein nutzerorientiertes Design, eine konsistente Markenführung und eine optimierte User Experience sicherstellen und umfasst u.a. folgende Leistungen: Konzeption und Umsetzung eines responsiven, barrierearmen Designs, Migration und Konsolidierung bestehender Inhalte, Entwicklung einer skalierbaren TYPO3-Architektur für zentrale und dezentrale Pflege, Integration von Schnittstellen (z. B. für Datenbanken, Bewerbermanagementsystem, Social Media), Implementierung von SEO- und Performance-Optimierungen und Schulung und Support für redaktionelle Betreuung.

Das Vergabeverfahren wird durch die Zentrale Vergabestelle der BG Kliniken - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH geführt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in folgenden Schritten durchgeführt:

1.1 Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes

Auf Basis der beigefügten Vergabeunterlagen ist ein verbindliches Erstangebot bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist zu erstellen und einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf Basis des Erstangebotes ohne das Durchführen von Verhandlungen zu erteilen.

1.2 Verhandlungen

Sofern nicht gem. § 17 Abs. 11 VgV ein Auftrag auf eines der ersten eingereichten Angebote erteilt wird, wird der Auftraggeber mit den Bietern gem. § 17 Abs. 10 VgV über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote mit Ausnahme der endgültigen Angebote.

Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote abzuwickeln. Die Abschichtung der Angebote wird er anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien vornehmen. Dabei können einzelne Bieter auf Basis der Zuschlagskriterien bereits vor der Durchführung der Verhandlungen vom weiteren Verfahren ausscheiden.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bietern vor den Verhandlungen Fragen und Themen zu übersenden, die Gegenstand der Verhandlungen sein sollen. Sofern diese Option in dem Angebotsschreiben angekreuzt ist, kann der Bieter mit seinem Angebot eine Liste mit Verhandlungsbedarf zu aus seiner Sicht verhandlungsbedürftigen Punkte übersenden. Ziel der Verhandlungen ist die inhaltliche Verbesserung der Angebote gegebenenfalls auf Basis angepasster Vergabeunterlagen.

Die Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich im Zeitraum KW 47 bis KW 48.2026 stattfinden. Sofern es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen sollte, wird der Auftraggeber die Bieter informieren. Die Bieter werden gebeten sicherzustellen, dass im angegebenen Zeitraum personelle Ressourcen für die Verhandlungen zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber wird die Bieter schriftlich mit angemessenem zeitlichem Vorlauf zur Teilnahme an der Verhandlung einladen.

1.3 Überarbeitung der Vergabeunterlagen und Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote

Sofern nach dem Ergebnis der Verhandlungen hierfür Bedarf besteht, wird der Auftraggeber die Vergabeunterlagen überarbeiten und die Bieter hierüber informieren.

Den Bietern wird sodann eine Frist für die Abgabe finaler rechtsverbindlicher Angebote gesetzt. Verhandlungen über die finalen Angebote finden nicht statt. Die finalen Angebote werden anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet.

1.4 Weitere Verhandlungsrunden

Der Auftraggeber behält sich vor, vor der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Hierüber wird er die Bieter rechtzeitig unterrichten.

2. Aufwandsentschädigung

Für jeden Bieter zahlt der Auftraggeber eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 2.000,00 EUR. Die Zahlung wird fällig, wenn der Bieter ein Angebot abgibt.

3. Kriterien für die Auftragserteilung

Das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechend:

- ☐ dem **Preis** Gewichtung **100 %**
- ☒ den in den weiteren Vergabeunterlagen genannten gewichteten Kriterien (vgl. Formblatt „2.02_Wertungsgrundlagen“)

4. Bieterfragen

Auskünfte werden erteilt über den Projektraum der Verfahrensplattform DTVP www.dtv.de erteilt.

Die Anfragen sollen spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, in der Ihnen mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Übersicht „1.12_Rückfragenliste“ eingehen. Mündliche / telefonische Anfragen oder Anfragen per Post oder E-Mail können aus Gründen der Dokumentationspflicht und der Gleichbehandlung nicht beantwortet werden. Sofern die Antworten auf Bieterfragen für alle Bieter von Interesse sein können, werden sie in anonymisierter Form über www.dtv.de allen Bietern zur Verfügung gestellt.

5. Lose

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt (siehe Leistungsbeschreibung):

- ☐ Ja
Die Bieter haben die Möglichkeit, Angebote für
 - ☐ ein Los
 - ☐ mehrere Lose, maximal ...
 - ☐ alle Lose einzureichen.
- ☒ Nein

6. Form der Angebote

6.1 Angebote können eingereicht werden

Angebote sind elektronisch in Textform über www.dtv.de einzureichen.

Der Bieter hat zu diesem Zweck eine kostenlose Registrierung durchzuführen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur ist nicht erforderlich.

6.2 Weitere Anforderungen

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.

Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein (im Fall von Abgabe in Papierform).

In den Vergabeunterlagen vorgegebene nationale Normen (z.B. DIN-Normen) können auch durch Einhaltung von Normen anderer Mitgliedstaaten oder EU-Normen erfüllt werden. In diesem Fall hat der Bieter die Gleichwertigkeit der technischen Anforderungen mit der nationalen Norm nachzuweisen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

7. Preisnachlässe

Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn sie

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Skonti (Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt, gelten jedoch als vertraglich vereinbart.

Preisnachlässe, die nicht gewertet werden, bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

8. Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

9. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird für den Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einholen.

10. Sonstiges

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen sowie sämtliche Vergabeunterlagen.